

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**INF.11**

14. Mai 2012

Original: Deutsch

**RID: 51. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter**  
(Bern, 30. und 31. Mai 2012)

**Thema: Anbringung von Großzetteln (Placards) gemäß Unterabschnitt 5.3.1.5 an Wa-  
gen, in denen nur Versandstücke befördert werden**

**Bemerkungen des Internationalen Eisenbahnverbands (UIC) zum Dokument  
OTIF/RID/CE/2012/1 der Schweiz**

### **Bewertung des Dokuments**

Die UIC lehnt den Vorschlag der Schweiz aus nachstehenden Gründen ab:

1. Wie im Dokument angeführt, handelt es sich um ein nationales Bedürfnis einzelner Verlader in der Schweiz, das von der Feuerwehr-Koordination Schweiz unterstützt wird. Aus Sicht der UIC besteht kein erkennbares Marktbedürfnis für eine internationale Regelung im RID.
2. Der im Punkt 13 des Dokuments angeführte Sicherheitsgewinn kann von der UIC nicht nachvollzogen werden, da die Kennzeichnung der Wagen mit Großzettel einen konkreteren Hinweis auf die von den Versandstücken ausgehenden Gefahren gibt als eine Blankotafel.
3. Die vorgeschlagenen Änderungen würden zu Mehraufwand sowie Mehrkosten bei der Zugbildung führen, da künftig alle Wagen mit Blankotafel bei der Schutzabstandsregelung zu berücksichtigen wären (auch Wagen, die nur mit Versandstücken beladen sind, die keine Gefahrezettel nach Muster 2.1, 3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1 oder 5.2 aufweisen).
4. Da aus den Angaben im Beförderungspapier (Angabe der Gefahrezettermuster) nicht abgeleitet werden könnte, ob ein Wagen mit Versandstücken mit einer Blankotafel oder mit Placards gekennzeichnet ist, wären Telematik-Anwendungen, wie z.B. die Lieferung der für die Zugbil-

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

**INF.11**

derung notwendigen Informationen an die EDV-Systeme der Produktion erschwert, bzw. unmöglich.

---